



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4815/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderungen für NGOs und Vereine 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:


Ich verweise auf meine Beantwortung der Anfrage vom 6. März 2015 zur Zahl 4049/J-NR/2015, die eine detaillierte Liste der angefragten Förderungsnehmer enthält und der auch die gesamte Fördersumme für 2014 entnommen werden kann.

Neben den als juristische Prozessbegleiter/innen tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten waren im Jahr 2014 folgende mit der Gewährung von Prozessbegleitung beauftragten Opferhilfeeinrichtungen USt-pflichtig:

1. Verein Frauenhäuser Steiermark,
2. Frauenhaus Salzburg,
3. Institut für Sozialdienste,
4. Tiroler Kinderschutz GmbH und
5. Pro Mente.

Wien, 29. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4624/AB XXV. GP. Anfragebeantwortung 2015-06-29 14:37:02.00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur